

Hintergrundinfo

100 Jahre

Naturschutz als Staatsaufgabe

(1906-2006)

1. Wie alles begann

Der "Eismensch" Ötzi und seine Zeitgenossen aus der Jungsteinzeit hätten jeden für verrückt erklärt, der versucht hätte, sie für Naturschutz zu begeistern. Denn über Jahrzehntausende hinweg sind unsere frühen Ahnen ihrer Umwelt oft wehrlos zum Opfer gefallen: Von Raubtieren, Kälte und Blitzschlag bedroht, erleben sie die wilde Natur als Hort der Gefahren - sie zu schützen, würde ihnen absurd erscheinen.

Doch allmählich wandelt sich das Kräfteverhältnis. Der Mensch wird vom machtlosen Untertan zum - vermeintlichen - Herrscher über die Erde. Zunächst gestaltet er die Natur stellenweise nur um, später zügelt er sie mehr und mehr - um sie schließlich zu bedrohen. Irgendwie missversteht er den Auftrag des Alten Testaments ("Macht euch die Erde untertan", [Gen, 1,28]), denn ein König mit geplündertem Reich ist arm dran. "Der Mensch beherrscht die Natur, bevor er gelernt hat, sich selbst zu beherrschen", wird später einmal der Friedensnobelpreisträger Albert Schweitzer (1875-1965) klagen.

Rohstoffe weise oder gar nachhaltig zu nutzen, fällt menschlichen Kulturen seit jeher schwer. Der Holzmangel auf den für ihre riesigen Steinskulpturen bekannten Osterinseln trägt wesentlich dazu bei, die Zivilisation dort zusammenbrechen zu lassen. Der Hunger nach Holz verunstaltet auch das Antlitz des Mittelmeerraums: Der Raubbau von Griechen, Etruskern und Römern an Wäldern, die Gier nach mehr Schiffen, Bau- und Brennstoff, entblößt den Boden von Hängen und Tälern und liefert ihn schutzlos der Erosion aus.

Schon in der Antike und später im Mittelalter versuchen manche Herrscher, den Raubbau an den Schätzen der Natur hier und da zu bremsen - wenn auch oft nur, wenn der eigene Nutzen oder das Vergnügen daran in Gefahr geraten ist. So verordnet im Jahr 1210 der Mongolen-Führer Dschingis Khan (1162 - 1227) Schonzeiten für Rotwild, Steinböcke und Wildesel. In Zürich ergeht 1335 das Verbot, weiterhin Vögel zu fangen, damit diese Käfer und andere Insekten vertilgen können - eine frühe Form der biologischen Schädlingsvernichtung. Auch Holz- oder Waldfrevel wird vielerorts bestraft - freilich oft, um dem Adel seine Jagdreviere zu erhalten.

Die Reichenhaller Forstordnung von 1661 enthält ein frühes Plädoyer für nachhaltige Waldwirtschaft: Da Gott die Wälder "für den Salzquell erschaffen" habe, "auf dass sie ewig wie er kontinuierlich mögen", habe folgende Regel zu gelten: Bevor der alte Wald vollends geplündert ist, müsse wieder junger "zum Verhacken hergewachsen" sein" - immerhin eine frühe Vorschrift gegen blinden Kahlschlag.

Dass Deutschland als jenes Land gilt, in dem das vorausschauende Nutzen des Waldes erfunden worden ist, geht auf das Konto von Hans Carl von Carlowitz. Im Jahr 1713 prägt er den Begriff "nachhaltige Forstwirtschaft". Mit seinem Lehrbuch "Sylvicultura oeconomica" möchte der Forstwissenschaftler dem "allenthalben und insgesamt einreissenden Grossen Holtz-Mangel" entgegenwirken. Die noch halbwegs ursprünglichen oder nach früheren Nutzungen neu gewachsenen Wälder sind buchstäblich in Flammen aufgegangen - in unzähligen Schmiedefeuern und Hauskaminen, unter den Pfannen der Salzsieder und in den Holzkohle-Feuern von Eisen- oder Glashütten.

Es wächst damals langsam die Einsicht, dass der Mensch den Ast, auf dem er sitzt, seit Jahr und Tag fleißig absägt. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist die Wiederaufforstung großenteils entwaldeter "Ödländer" wie der Eifel mit standortfremden Fichten, den "Preußenbäumen", eine Kulturtat hohen Ranges, auch weil sie die heute noch vorhandenen Waldstandorte sichert. Leider stützt sie sich auf die falsche Baumart: Von Natur aus käme der frostharte Nadelbaum nur in winterkalten Hochlagen einiger Mittelgebirge (Harz, Schwarzwald, Bayerischer Wald und Erzgebirge) oder in den Alpen vor.

Dem entgegen stellt die Fichte in Deutschland heute 28 Prozent aller Bäume im Forst und ist häufiger als die von Natur aus eigentlich vorherrschende Buche (15 Prozent) und die Eiche (10 Prozent) zusammengenommen. Doch das Nadelgehölz wächst nun einmal schneller; schon deshalb geht im 19. bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts staatlich wie privat gewollter Holznutz vor Naturschutz - oder genauer gesagt: vor dem Schutz natürlicher Abläufe in möglichst naturnahen Wäldern.

Als erster echter Einsatz des Staates für den Schutz einer Landschaft gilt die Rettung des Drachenfels, einer vulkanisch geprägten Kuppe im Siebengebirge bei Königswinter südlich von Bonn. Vor 170 Jahren erspart die preußische Regierung dem Berg samt seiner pittoresken Ruine den Niedergang als Steinbruch für den Weiterbau des Kölner Doms: Auf Drängen seines Sohnes lässt Friedrich Wilhelm III. den Drachenfels am 26. April 1836 von der Kölner Steinhauergesellschaft kaufen - für damals stolze 10.000 Mark.

Obwohl der Drachenfels als erstes deutsches Naturschutzgebiet gilt, ohne bis 1922 offiziell ein solches zu sein, wollen Preußens König und der Kronprinz nicht eigentlich die Natur schützen - und schon gar nicht um ihrer selbst willen. Es geht ihnen vielmehr vor allem darum, ein romantisch aufgeladenes National-Symbol zu sichern. Dank landschaftlichem Reiz und märchenhaftem Charme hat sich das Siebengebirge damals bereits einen Platz in den Herzen der frühen Touristen erobert. Als bewahrenswert gilt hübsches Landschaftsmobiliar, nicht der Lebensraum von Kreuzkröte, Uhu oder Knabenkraut.

Doch das ändert sich allmählich, auch beeinflusst von den ersten Nationalparks in den USA (1872 Yellowstone, 1890 Yosemite und Sequoia/Kings Canyon), für die Naturschutz-Pioniere wie der Geologe Ferdinand Vandeveer Hayden (1829-1887) und der gebürtige Schotte John Muir (1838-1914) aus Ehrfurcht für die Schönheit und Erhabenheit der Wildnis mit Nachdruck geworben haben.

In deutschen Landen spricht sich der Musikprofessor Ernst Rudorff ab 1880 für die "Schonung landschaftlicher Eigentümlichkeit" und den Erhalt der "Natur in ihrer Ursprünglichkeit" aus - und 1888 prägt er das Wort "Naturschutz". Im selben Jahr tritt das Reichsvogelschutzgesetz in Kraft.

Im Preußischen Abgeordnetenhaus wirbt Wilhelm Wetekamp 1898 in einer bahnbrechenden Rede dafür, die weithin schwindende Natur gesetzlich zu schützen. Er will die "Bodenkultur" in Mooren und anderen Naturlandschaften einschränken, da jeder, der wie er oft im Freien unterwegs sei, wisse, "wie sehr die Natur bei uns im Schwinden begriffen ist". Deshalb bittet er die Staatsregierung zu prüfen, ob sie nicht unantastbare Schutzgebiete schaffen möchte.

Ein Jahr später, 1899, gründet sich in Stuttgart der Bund für Vogelschutz (heute NABU). Seine erste Vorsitzende ist Lina Hähnle. Die bis dahin vor allem wohlätig aktive Gattin des Industriellen

und liberalen Reichstagsabgeordneten Hans Hähnle kann "die rücksichtslose Ausbeutung der Natur einfach nicht mehr mit ansehen". Allerdings unterscheiden die Vogelschützer - ebenfalls nur Kinder ihrer Zeit - zunächst noch zwischen nützlichen und nutzlosen Vögeln; erst später treten sie für den Schutz aller Vögel und ihrer Lebensräume ein.

Im "Handbuch des Vogelschutzes", einem 1912 verfassten Standardwerk aus der Feder von Carl Richard Henricke, wird das Nützlichkeitsdenken am Beispiel des Uhu greifbar: Darin heißt es, der Nachtjäger sei "für die Wildbahn als schädlicher Vogel anzusehen". Der Ornithologe stützte sich dabei auf "Magen-, Kropf- und Gewölluntersuchungen" anderer Vogelforscher, nach denen der Uhu "66 Prozent nützliche, 33,5 Prozent schädliche und 1,5 Prozent bedeutungslose Tiere" zu verspeisen pflegt - zusammen stolze 101 Prozent. Was nützlich und schädlich war, bestimmte schon damals der Mensch.

1904 entsteht auf Betreiben von Ernst Rudorff der Bund Heimatschutz. Der Verein sinnt nicht nur darauf, althergebrachte Sitten und Gebräuche zu bewahren, sondern auch die Landschaft. "Heide und Anger, Moor und Wiese, Busch und Hecke verschwinden, wo irgend ihr Vorhandensein mit einem so genannten rationellen Nutzungsprinzip in Widerstreit gerät", klagt Rudorff - und seine Worte klingen so modern, als könne man sie noch im frühen 21. Jahrhundert gegen so manches geplante Einkaufszentrum oder Neubaugebiet auf der bis dahin grünen Wiese erheben.

Die Heimatschützer hegen freilich ein anderes Umweltverständnis als heute - sie möchten das Landschaftsbild schützen, nicht unbedingt jedes von Natur aus in die Landschaft gehörende Tier. Der erste Vorsitzende des Bundes Heimatschutz, der Maler und Architekt Paul Schultze-Naumburg, sieht beispielsweise kein Problem darin, die Ausrottung des Fischotters zu fordern. Schließlich lebe das Tier so verborgen, dass es für das Landschaftsbild keine Rolle spiele - nicht gerade ein heute modernes Verständnis von Ökologie.

Dass sich Preußen vor hundert Jahren ganz offiziell dem Naturschutz annimmt, ist wesentlich Hugo Conwentz zu verdanken. Ebenfalls 1904 legt der Botanik-Professor und Erfasser der "Naturmerkwürdigkeiten" Westpreußens eine vom Staat bestellte Denkschrift vor. Denkschrift "Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung" wird ein Meilenstein auf dem Weg zum Naturschutz als Staatsaufgabe.

2. Hundert Jahre staatlichen Handelns (1906-2006)

2.1. Das Kaiserreich und die Weimarer Zeit

1906

Der Anfang ist gemacht: In Danzig nimmt die "Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen" ihre Arbeit auf - wenn auch mit wenig Geld und sehr geringen Kompetenzen. Die 1911 nach Berlin verlegte Stelle soll Naturschätze dokumentieren, forschen und beraten. Zuständig für die Behörde ist das Kultusministerium.

Der Leiter Hugo Conwentz (bis 1922) versammelt junge Wissenschaftler wie Hans Klose um sich, die den Naturschutz später entscheidend prägen werden. Zudem baut er ab 1907 allmählich ein weit gespanntes Netzwerk aus ehrenamtlichen Mitarbeitern auf, die in Provinzial-, Bezirks- und Kreis-Komitees tätig sind. Diese werden später zu "Stellen für Naturdenkmalpflege", im Dritten Reich schließlich zu "Stellen für Naturschutz".

Der Dichter Hermann Löns verhöhnt 1911 die "Naturdenkmälerchensarbeit": Während die "Naturverhunzung en gros" arbeite, kämen die Naturschützer mit ihrem "Pritzelkram" viel zu langsam voran - sie könnten die Natur gar nicht schnell genug retten, wie diese allenthalben zerstört werde.

1919

Der Versuch, den Schutz von Naturdenkmalen grundlegend gesetzlich zu regeln, scheitert im Kaiserreich wie auch in der Weimarer Zeit wiederholt. Dahinter steckt nicht nur die Furcht vor

allem liberaler und konservativer Kreise vor Eingriffen ins Privateigentum, sondern auch die Sorge, der Staat könne sich bei Kauf und Pflege der Naturinseln finanziell verheben.

Doch immerhin wird 1919 in Artikel 150 der Weimarer Verfassung das wagen Ziel verankert, dass "Denkmäler der ... Natur sowie die Landschaft ... den Schutz und die Pflege des Staates" genießen. Seit 1920 ermöglicht es obendrein das Preußische Feld- und Forstpolizeigesetz, Naturschutzgebiete auszuweisen - was 1921 auch zum ersten Mal geschieht, und zwar im berühmten Neandertal bei Düsseldorf.

1922

Erstmals erscheint die Zeitschrift "Naturschutz". Sie ist Vorläuferin der heute noch erhältlichen Publikation "Natur und Landschaft", die das Bundesamt für Naturschutz (BfN) herausgibt.

2.2 Die NS- Zeit

1933

Der NS-Staat schaltet alle Naturschutzverbände gleich. Mitglieder jüdischen Glaubens werden aus den Vereinen ausgeschlossen.

1935

Das Reichsnaturschutzgesetz (RNG) aus der Feder Hans Kloses regelt erstmals den Ausgleich nach privaten Eingriffen, nimmt staatliche Großvorhaben (Militär, Verkehr etc.) jedoch aus - die Nationalsozialisten mir ihren Kriegsplänen wussten, warum. Auch führt das RNG die schwächer geschützten "Landschaftsschutzgebiete" (LSG) neben den Naturschutzgebieten u.a. als neue Kategorie ein.

Naturschutzfachlich ist das RNG ein großer Fortschritt. Allerdings sichert Reichsforst- und -jägermeister Hermann Göring den Waidmännern - und natürlich sich selber - mit dem Gesetz ein üppiges Schussfeld, denn für "jagdbare" Tiere gilt das RNG nämlich nicht. "Jagdbare" Arten sollten zwar vor der Ausrottung bewahrt, aber eben auch weiter geschossen werden dürfen - und zwar nicht mehr von Bauernschaften, sondern nur noch im Beisein von oder alleine durch "natürliche" Personen, die das Jagdrecht besaßen - also den Jägern. Sie hatten von nun an das Jagdprivileg.

Das erste deutsche Naturschutzgesetz ist zwar kein NS-Gesetz im engeren Sinne und wird auch deshalb bis zum Bundesnaturschutzgesetz von 1976 fast unverändert gelten. Doch das RNG verliert seine politische Unschuld vor allem durch die vorausgeschickte Präambel. Darin heißt es:

"Der um die Jahrhundertwende entstandenen 'Naturdenkmalpflege' konnten nur Teilerfolge beschieden sein, weil wesentliche politische und weltanschauliche Voraussetzungen fehlten; erst die Umgestaltung des deutschen Menschen schuf die Vorbedingungen für wirksamen Naturschutz." Im Satz darauf rechtfertigt die NS-Regierung den Sozialismus-Teil im Namen der sie tragenden NSDAP: "Die deutsche Reichsregierung sieht es als ihre Pflicht an, auch dem ärmsten Volksgenossen seinen Anteil an deutscher Naturschönheit zu sichern."

Schuld lädt man mit dem "Generalplan Ost" auf sich. Mit diesem Plan werden menschenverachtende Deportationen Einheimischer und Umsetzungen Deutscher in die besetzten Ostgebiete ermöglicht. Die Landschaftsplanung übernimmt die Aufgabe den Landschaften in Osteuropa ein heimatliches Aussehen zu geben.

Durch das brutale Urbarmachen so genannter Ödland-Flächen und ihre Kriegswirtschaft fügen die Nazis der Natur vor und nach 1935 schwerste Schäden zu - so etwa durch in die Landschaft geklotzte Tagebaue, Chemie-Werke und Erholungsheime (etwa das kilometerlangen "Kraft-durch-Freude"-Bau Prora auf Rügen) oder etlichen teils riesigen "Führerhauptquartieren" - das größte, in

Oberschlesien, hieß sogar "Riese". In Ihren Namen zeigt sich das unselige Instrumentalisieren der Natur als Urgewalt, an der sich der "deutsche Mensch" angeblich erfolgreich gestählt hat: Sie heißen "Felsennest", "Adlerhorst", "Bärenhöhle", "Wolfsschlucht", "Wehrwolf" oder "Wolfsschanze" - Hitlers Spitzname war "Wolf".

Nur eine Diktatur kann zudem ein wahnwitziges Projekt wie den Westwall in die Landschaft betonieren - ein Affront auch gegen die Natur angesichts von 17.000 Bunkern, Unterständen und über 200 Kilometer langen Panzerhindernissen, größtenteils aus vier- oder fünfreihigen Betonhöcker-Linien. Typisch für das rücksichtslose Vorgehen der Nationalsozialisten ist die in der Eifel oberhalb des Urft-Stausees brutal in den Hang gefräste "Ordensburg Vogelsang".

Aber auch in der Rhön legt der Reichsarbeitsdienst (RAD) zum Gewinn von "Nutz"-Land im Rahmen des Streben nach Autarkie (nationaler Selbstversorgung) ökologisch wertvolle Moore trocken, baut Straßen und pflanzt noch heute sichtbare Windschutzstreifen, um den speziellen Aussiedlerhöfen die Arbeit zu erleichtern. Noch heute ist der einzige von 17 geplanten Betrieben, der als Berggaststätte beliebte Rhönhof, im Dreiländereck Bayern-Thüringen-Hessen aktiv. Auf der benachbarten Wasserkuppe rodet der RAD den Platz für den noch heute vorhandenen Segelflugplatz.

Das taktisch kluge Eintreten der Nationalsozialisten für den Wald- und Naturschutz sollte ihnen Sympathie im Volk eintragen (siehe dazu auch die oben erwähnte Präambel des RNG). "Gleich in den ersten Jahren des 'Dritten Reiches' wurden mehrere Gesetze erlassen, die sich mit Wäldern befassen", schreibt Hansjörg Küster in seinem 1998 erschienenen Buch "Geschichte des Waldes" - so etwa das Reichsgesetz gegen Waldverwüstung (18. Januar 1934), das Reichsjagdgesetz (3. Juli 1934), das forstliche Artgesetz (1934), das es verbot, standortfremdes Saatgut zur Neuanlage von Wäldern einzusetzen; der Erlass des Reichsforstmeisters Hermann Göring vom 18. Mai 1935 gegen Reklame im Wald und natürlich das Reichsnaturschutzgesetz samt darauf gründender, späterer Verordnungen.

Die ab 1936 so lautende "Reichsstelle für Naturschutz" gehörte zum Reichsforstamt, das den Rang eines Ministeriums erhielt. Geleitet wurde sie bis 1938 von Walther Schoenichen, danach durch Hans Klose.

Schoenichen ließ sich vom Geist der NS-Zeit infizieren: In seinem 1934 erschienenen Buch "Urwaldwildnis in deutschen Landen. Bilder vom Kampf des deutschen Menschen mit der Urlandschaft" schreibt er: "Im harten Kampfe mit dem Walde schuf sich der deutsche Mensch, mit zäher Entschlossenheit vorwärts dringend, seinen Lebensraum.... Hier will uns der deutsche Wald mit seinen kühn in den Raum sich emporreckenden Säulen, mit seinen siegfriedhaften Heldengestalten erscheinen wie ein Sinnbild für das Dritte Reich deutscher Nation." Die von Schoenichen beschworenen Urwälder gab es auch damals nicht, die knorrigen Baumgestalten, die er abbildete, waren Ergebnisse menschlicher Waldweide-Nutzung.

Der Schutz des Waldes als Schutz auch jenes Ortes, der die Seele des "deutschen Menschen" entscheidend mitgeprägt hat, hinderte die Nazis nicht daran, die Forsten ausgreifend zu plündern. Das Streben nach Selbstversorgung (Autarkie) hatte zur Folge, dass Holz in großem Umfang eingeschlagen wurde, auch um daraus Holzgas als Treibstoff für die Kriegsmaschinerie herzustellen. Der "totale Nationalstaat" sei - anders als der "liberalistische Staat" - imstande, die Naturkraft des Waldes nachhaltig zu nutzen und die Wälder gleichzeitig zur Vollendung zu führen, schrieb der Tharandter Forstwissenschaftler Arnold Freiherr von Vietinghoff-Riesch in seiner Habilitationsschrift "Naturschutz. Eine nationalpolitische Kulturaufgabe" (1936). Das angestrebte, von der Natur so gewollte Klimaxstadium wurde als statisch aufgefasst - doch beständig, weil natürlich, ist im Wald nur der Wandel.

3. Die Nachkriegszeit

1946

Auch im Naturschutz gibt es keine "Stunde Null" - und bei den Verantwortlichen kein tiefgreifendes Nachdenken über ihre Rolle im Dritten Reich. Wie überall führen zum Teil die selben Fachleute ihre Arbeit weiter, meist sogar ohne Unterbrechung.

Doch die Geschäftsgrundlage der ausgebombten und deshalb 1945 nach Egestorf (Lüneburger Heide) verlegten Reichsstelle war dahin - verschwunden waren die Behörden, die es zu beraten galt. Direktor Hans Klose spielte die Herkunft des Reichsnaturschutzgesetzes aus der NS-Zeit herunter und sprach sich gegen Entnazifizierungsverfahren für Naturschutz-Bedienstete aus. Lieber kämpfte er um die zentrale Zuständigkeit des Staates im Naturschutz. Doch das war vergebens, denn die Alliierten wollen Bundesländer mit weit reichenden Befugnissen - auch beim Schutz der Natur.

Jahre später (1958) entscheidet das Bundesverfassungsgericht: Das Reichsnaturschutzgesetz von 1935 gilt als Landesrecht weiter. Der Bund erhält 1949 im Grundgesetz (Artikel 75) lediglich das Recht zur Rahmengesetzgebung in Naturschutz-Fragen.

1951

Naturschutz hemmt den Wiederaufbau - findet jedenfalls der Bundesrat. Er beschließt, die seit 1945 so heißende "Zentralstelle für Naturschutz und Landschaftspflege" in Egestorf "ersatzlos" aufzulösen - wie auch die seit 1939 so lautende "Zentralstelle für Vegetationskartierung des Reiches" in Stolzenau/Weser. Durch Proteste vor allem des 1950 gegründeten Deutschen Naturschutzrings als Dach der Naturschutzverbände wird der Beschluss Ende 1952 aufgehoben.

1953

Umbenannt zur "Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege" (BANL) bezieht die bisherige Zentralstelle ihren Sitz in Bad Godesberg, nahe am Machtzentrum Bonn; ihre Leitung geht 1954 von Hans Klose auf Gert Kragh über. Ebenfalls unter neuem Namen verbleibt die "Bundesanstalt für Vegetationskartierung" in Stolzenau/Weser. Rückwirkend ab 1950 ist jetzt das Bundeslandwirtschaftsministerium zuständig für die beiden früheren Zentralstellen.

Da künftig die Bundesländer für den konkreten Gebietsnaturschutz zuständig sind (wie oben erwähnt: höchststrichterlich bestätigt 1958), können sich die neuen Bundesanstalten stärker um Forschungsfragen kümmern und den Naturschutz biologisch-naturwissenschaftlich und damit sukzessive ökologisch untermauern.

BANL-Leiter Gert Kragh betont die Erholungseignung naturgeschützter Landschaft für die seelische und körperliche Gesundheit des Menschen - eine Abkehr vom rein musealen Naturschutz früherer Jahrzehnte. Dies ist nicht nur die Reaktion auf den Zuwachs an Wissen über die ökologischen Grundlagen des Biotop- und Artenschutzes. Dazu beigetragen hat auch der Misskredit, in den die Nazis den Heimat-Begriff gebracht haben.

Ebenfalls 1953 nimmt in Halle (DDR) das "Institut für Landesforschung und Naturschutz", später "Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz" (ILN), seine Arbeit auf. Im Jahr darauf erlässt die DDR ihr "Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur".

Viel stärker als in der BRD stehen in der DDR "Schutz- und Schmutz"-Regionen nebeneinander. Die Aufholjagd mit Blick auf die ökonomischen (wenn auch nicht ökologischen) Erfolge des Westens lässt den ostdeutschen Staat noch stärker als den im Westen die Natur auf dem Altar des Produktionszuwachses opfern.

1962

Die beiden mit Naturschutz befassten Forschungsanstalten verschmelzen 1962 zur "Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege" (BAVNL) mit Sitz in Bad Godesberg. Kommissarischer Leiter ist Herbert Offner, Leiter ab 1964 ist Gerhard Olschowy. Unter ihm wird der bundesbehördliche Naturschutz noch professioneller und ökologischer ausgerichtet. Die Pflanzenkundler verfügen in der BAVNL über den Löwenanteil der

Haushaltsmittel und stellen den weitaus größten Teil der Mitarbeiter. Nicht zufällig steht die Vegetationskunde im Namen des Amtes an erster Stelle.

1970

Im "Europäischen Naturschutzjahr" ernennt Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) den Zoologen und Tierfilmer Professor Bernhard Grzimek zum ersten (und bis heute einzigen) Bundesbeauftragten für Naturschutz - die Fürsorge für Pflanze, Tier und Landschaft mausert sich zum Politikum. Doch der als Begriff neu geprägte "Umweltschutz" erregt mehr Aufmerksamkeit, auch wegen seiner unmittelbaren Nähe zum Menschen: 1971 präsentiert die Bundesregierung ihr erstes Umweltprogramm - zehn Jahre, nachdem Brandt im Bundestagswahlkampf 1961 gefordert hat: "Der Himmel über der Ruhr muss wieder blau werden.

In der DDR löst das „Gesetz über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur in der DDR“ mit einer dazugehörenden Naturschutzverordnung das Naturschutzgesetz von 1954 ab.

1976

Um den wissenschaftlichen Anspruch der BAVNL zu betonen, wird sie umbenannt in "Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie" (BFANL). Die neue Behörde umfasst die Institute für Vegetationskunde, Naturschutz und Tierökologie sowie Landschaftspflege und Landschaftsökologie; ihre Leitung geht von Gerhard Olschowy 1978 an Werner Trautmann, 1984 schließlich an Walter Mrass über.

War das Reichsnaturschutzgesetz noch stärker von Ernst Rudorffs Forderung nach einer "Achtung der Natur um ihrer selbst willen" geprägt, kommt das Bundesnaturschutzgesetz von 1976 in einem zentralen Punkt den Nutzern von Natur entgegen: In seinen umstrittenen "Landwirtschaftsklauseln" geht es davon aus, dass die moderne Agrarwirtschaft trotz immensem Maschinen-, Pestizid- und Kunstdünger-Einsatz dem Naturschutz diene - eine unhaltbare Aussage. Denn die intensive Variante von Ackerbau und Viehzucht ist mitverantwortlich dafür, dass 1977 in der Bundesrepublik die erste umfassende "Rote Liste der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten" veröffentlicht werden kann - oder vielmehr muss.

1979

Die europäische Vogelschutzrichtlinie wird verabschiedet, mit der erstmals rechtlich verbindliche Naturschutzregelungen auf der Gemeinschaftsebene erlassen werden. Die ausgewiesenen Vogelschutzgebiete werden später in das EU-Netz "Natura 2000" integriert.

1986

Als Reaktion auf das verheerende Reaktor-Unglück im ukrainischen Tschernobyl am 26. April entsteht am 6. Juni - also nur sechs Wochen später - das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Es vereint Kompetenzen aus den Landwirtschafts-, Innen- und Gesundheitsressorts. Die BFANL gehört nun zum Geschäftsbereich des BMU. In der DDR wird drei Jahre später (1989) eine neue "Durchführungsverordnung" zum Landeskulturgesetz von 1970 erlassen - mit dem fast sinnlichen Titel "Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und der landschaftlichen Schönheiten". Die Region um Bitterfeld oder die riesigen Tagebaue in der Lausitz waren damit nicht gemeint.

4. Die Zeit nach Mauerfall und Wiedervereinigung

1990

Innerhalb kürzester Zeit - und unterstützt von der BFANL - sichern ostdeutsche Naturschützer rund um den Biologen und stellvertretenden Umweltminister Michael Succow kurz vor dem Ende der DDR wertvollste Flächen für die Tier- und Pflanzenwelt - vorwiegend ehemalige Staatsjagdgebiete und "Grenzsicherungsräume".

Auf ihrer letzten Ministerratssitzung stellt die Regierung unter Lothar de Maizière am 12. September 14 Landschaften unter Schutz: fünf Nationalparke, sechs Biosphärenreservate und drei Naturparke. Dieses bald schon so genannte "Tafelsilber der deutschen Einheit" umfasst 3,7 Prozent der ehemaligen DDR-Fläche und ist Teil von 23 Gebieten, die bereits im März 1990 einstweilig gesichert worden sind.

Zeitgleich gelingt es, aus der Ferieninsel des DDR-Ministerrats die Internationale Naturschutzakademie Vilm zu entwickeln und als Außenstelle der BFANL zu verankern.

1992

Mit der Verabschiedung der "Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie" (FFH-R) der EU wurde ein wesentlicher Schritt zu einer einheitlichen europäischen Naturschutzpolitik vollzogen. Das zentrale Ziel ist der Aufbau eines EU-weiten "kohärenten ökologischen Netzes" mit dem Namen "Natura 2000" für den Erhalt der Biologischen Vielfalt in Europa. Damit werden wildlebende Arten und deren Lebensräume geschützt und vernetzt. Die Auswahl der FFH-Gebiete soll auf Grundlage einheitlicher und wissenschaftlicher Daten erfolgen. Das BfN prüft die Gebietsmeldungen der Bundesländer und reicht diese nach Brüssel weiter.

Die UN-Umweltkonferenz in Rio de Janeiro mündet u.a. in das völkerrechtlich bindende "Übereinkommen über die biologische Vielfalt" (CBD). Die CBD ist das weltweit umfassendste Abkommen zum Schutz der Natur und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen. Damit wird zum ersten Mal der Schutz der Natur als ein gemeinsames Interesse der gesamten Menschheit anerkannt. Die CBD verfolgt drei Hauptziele: 1. Die Erhaltung der Biologischen Vielfalt, 2. Die nachhaltige Nutzung der Bestandteile der Biologischen Vielfalt und 3. Die gerechte Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung der Biologischen Vielfalt ergeben. Die CBD nimmt großen Einfluss auf die Naturschutzpolitik in Deutschland.

Das "Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz" (ILN) in Halle/Saale wird aufgelöst. Schon im Jahr zuvor (1991) ist einzig eine in Dölzig bei Leipzig ansässige Fachabteilung des ILN der BFANL angegliedert worden. Die Experten für die Rekultivierung von ehemaligen Braunkohle-Tagebauen und damit für die Entwicklung der ökologisch äußerst reizvollen "Bergbaufolgelandschaften" mit ihren sauren, nährstoffarmen und mobilen Böden ziehen in die neue BFANL-Außenstelle in der Stadt Leipzig und bilden deren Kern.

1993

Drei Jahre nach der Wiedervereinigung entsteht aus der "Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie" das bis heute so lautende "Bundesamt für Naturschutz" (BfN), bis 1999 geleitet von Martin Uppenbrink.

Erweitert durch neue Referate und Aufgaben, die vom "Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft" bzw. vom "Bundesamt für Wirtschaft" übernommen worden sind, vollzieht das BfN fortan auch die Bestimmungen des Washingtoner Artenschutzabkommens.

1996

Neue Ziele erfordern eine neue Struktur: Die fachliche Arbeit des BfN stützt sich nun auf die beiden Bereiche "Ökologie und Naturhaushalt" sowie "Naturschutz und Entwicklung": Im ersten werden Erkenntnisse über Tiere, Pflanzen und Naturraum vermehrt und Schutzprogramme erarbeitet; im zweiten entwickelt das Amt Konzepte, um Naturschutz möglichst im Verein mit Nutzern der Landschaft voranzubringen und eine gesellschaftliche Debatte über nachhaltige Nutzung und andere Strategien anzustoßen.

1999

Nachfolger von Martin Uppenbrink als Präsident des BfN wird Hartmut Vogtmann, ein Spezialist für ökologischen Landbau. Unter seiner Führung versucht das BfN stärker als bis dahin, die nahezu betonierten Gräben zwischen Nutzern und Schützern der Natur zuzuschütten. Auch will das Amt das öffentliche Verständnis beispielsweise für den Umstand fördern, dass eine ökologisch

wünschenswerte Kulturlandschaft nicht gegen, sondern nur mit Jägern und Bauern möglich ist - was freilich sowohl die Abkehr von einer waldfeindlichen Trophäenjagd wie auch von einer industriell geprägten Agrarwirtschaft voraussetzt, die das dramatische Höfe-Sterben fördert. Großen Wert legt das BfN darauf, das - nicht ganz unbegründete - Klischee vom bierernsten Naturschützer aufzuweichen, dies vor allem durch öffentlichkeitswirksame Naturschutz-Aktionen mit Spaß-Faktor ("Naturathlon", "Natur-Detektive", "Sounds for Nature"). Ein neues Logo mit dem vor allem auf junge Menschen zielenden Motto "Busy for Nature" (abgekürzt ebenfalls "BfN") soll dabei helfen, das Amt stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.

2002

Nach vier vergeblichen Anläufen in früheren Legislaturperioden wird das heiß umstrittene Bundesnaturschutzgesetz novelliert und die seit 1976 gültige Version abgelöst - zur Freude auch von Naturschutzverbänden.

Das neue Gesetz enthält die Rahmenvorgabe an die Bundesländer, auf zehn Prozent der jeweiligen Landesfläche einen Biotopverbund zu schaffen. Erstmals auch haben anerkannte Naturschutzverbände ein Klagerecht als Sachwalter der Natur - also ohne selbst von Eingriffen in die Landschaft betroffen zu sein.

Klarer bestimmt wird in der Novelle die "gute fachliche Praxis" des naturnah wirtschaftenden Landwirts (der bis dahin schwammige Begriff hatte inzwischen die Landwirtschaftsklauseln des Gesetzes von 1976 abgelöst): So dürfen Bauern künftig nur noch so viel Dünger auf Felder aufbringen, dass keine Nährstoffe in Flüsse oder Grundwasser gelangen. Auch ist ihnen verboten, in erosionsgefährdeten Hanglagen und Flusstälern Wiesen und Weiden zu Äckern umzubereiten. Außerdem müssen Landwirte den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln von nun an dokumentieren, jenseits einer Betriebsgröße von 8 Hektaren sogar "schlagbezogen", also für jeden Acker und jede Wiese separat.

Als weitere Ziele formuliert das Gesetz eine naturnahe Waldwirtschaft ohne Kahlschläge sowie den naturverträglichen Ausbau der Windkraft im Bereich von 12 - 200 Seemeilen vor der Küste.

2006

Das Bundesamt für Naturschutz veranstaltet seinen diesjährigen Sport- und Natur-Wettbewerb "Naturathlon" unter dem Motto "Wasser bewegt". Im Mittelpunkt stehen die zehn deutschen Flusssysteme.

Der Naturschutz als Staatsaufgabe wird 100. Neue Aufgaben warten.

3. Ausblick: Zukunft mit Natur

Etlliches ist erreicht worden, seit der Staat den Schutz der Natur als Aufgabe begreift. Tausende, wenn auch oft nur winzige Naturschutzgebiete sind in Deutschland ausgewiesen, außerdem 14 Nationalparke und gleich viele Biosphärenreservate. Überdies ist die Bundesrepublik an neun globalen, elf regionalen und fast dreißig zwischenstaatlichen Abkommen oder Programmen beteiligt, die Naturschutz zumindest als eines ihrer Ziele nennen.

Zwar gibt es noch immer Ewiggestrige, für die Ökonomie und Ökologie zwei unversöhnliche Schwestern sind. Doch auf lange Sicht kann sich weder die Menschheit noch die Wirtschaft einen Planeten wünschen, dessen nachwachsende Ressourcen auf Dauer geplündert sind.

Vernichtet wären dann auch all die Blaupausen, all die genialen Vorlagen der Natur, die sich zum Teil seit Jahrmillionen brüllend, kletternd und wuchernd bewähren, ohne je vom TÜV getestet worden zu sein - und deren Kniffe die Ingenieure, Pharmazeuten und Biotechniker unserer Tage nachzubauen versuchen: Seien es die Belastbarkeit und Elastizität von Spinnfäden, die aerodynamische Form des Kofferfisches als Vorlage für windschlüpfrigere Autos oder wie jüngst den Klebstoff, mit dem die Miesmuschel sich an felsigem Untergrund festsetzt: Forscher haben

aus der Naturvorlage einen Bio-Klebstoff entwickelt, mit dem Operationswunden und innere Verletzungen womöglich einst verklebt statt genäht werden könnten.

Noch bleibt viel zu tun. Im 2005 beschlossenen Vertrag der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD stehen mehrere vereinbarte Staatsaufgaben:

So sollen gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen in einer Größenordnung von 800 bis 1250 Quadratkilometer unentgeltlich in eine Bundesstiftung eingebracht oder an die Länder übertragen werden. Der Verbrauch naturnaher Flächen - zurzeit noch immer täglich 93 Hektar oder rund 120 Fußballfelder - ist bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar zu drosseln. Flüsse samt ihrer Auen-Reste sollen als "Lebensadern der Landschaft" erhalten oder wieder zu solchen gemacht werden - auch weil das nächste Hochwasser nicht mehr fern ist. In naturnahen Auen könnte es sich verlaufen, statt Städte zu überfluten und Menschen um ihr Hab und Gut zu bringen - und manchmal um ihr Leben.

Eine der wichtigsten Staatsaufgaben im Naturschutz ist es, den bedrohlichen Schwund an Tier- und Pflanzenarten aufzuhalten. Während Börsianer seit langem wissen, dass man mit "Stop-Loss-Marken" Kursrisiken begrenzen und Aktienwerte vor dem freien Fall bewahren sollte. Noch immer handelt die Menschheit, als ließe sich Ersatz für jeden Frosch, Pilz oder Wasservogel finden. Bis 2010 haben sich die EU-Staaten deshalb das ehrgeizige Ziel gesetzt, unter dem Motto "Stop the Loss" die Lebensvielfalt in Europa nicht weiter verarmen zu lassen.

Ein wichtiger Schritt ist der Schutz des Grünen Bandes, jenes auf weiten Strecken noch intakten, 1400 Kilometer langen Saums entlang der früheren Zonengrenze zwischen BRD und DDR. Noch größere Symbolkraft hätte ein Naturrefugium entlang des kompletten Eisernen Vorhangs, der im Kalten Krieg den Osten vom Westen Europas trennte - von der Barentssee über die Adria bis hinab zum Schwarzen Meer. Hier hätten unzählige Tier- und Pflanzenarten die Chance, von einem Naturraum in den anderen umzuziehen, wenn zum Beispiel der Klimawandel sie dazu zwingt.

Über 170 Staaten haben inzwischen die Konvention über die biologische Vielfalt unterzeichnet, die 1992 auf dem Umweltgipfel in Rio de Janeiro beschlossen worden ist. Ihre Ziele lassen sich am ehesten erreichen, wenn die Natur nur dort, wo nötig, streng geschützt und dort, wo möglich, nachhaltig genutzt wird - zum Beispiel in der Lüneburger Heide. Ohne Schafherden verschwände dort nicht nur die artenreiche Heide-Landschaft unter Laubwald - es verlören auch viele Menschen ihr Auskommen.

Derart verstanden, wird Naturschutz als Staatsaufgabe am ehesten dem Auftrag des Grundgesetzes gerecht, in dessen Artikel 20a es heißt: "Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen ...".

Am Ende soll ein Wort von Professor Hartmut Vogtmann, des BfN-Präsidenten, stehen:

"Wer die Natur schützt, baut Brücken in die Zukunft und bewahrt so nicht nur die Grundlagen des Lebens, sondern auch jene des Wirtschaftens. Ein solcher Naturschutz ist nicht nur Aufgabe des Staates, sondern aller - ohne Ausnahme."

ANHANG: GLOBALE UND GESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

1909

Der "Verein Naturschutzpark" wird gegründet - sein Ziel: großflächiger Naturschutz.

1913

In Bern findet die 1. Internationale Naturschutzkonferenz mit 19 Teilnehmer-Staaten statt. Der "Bund Naturschutz in Bayern", Keimzelle des späteren (1975) BUND auf Bundesebene, gründet sich. "Protektor", also Schirmherr, ist Kronprinz Rupprecht von Bayern.

1922

Das seit 1836 gesicherte Siebengebirge wird offiziell Naturschutzgebiet. Das Preußische Feld- und Forstpolizeigesetz von 1920 macht es möglich.

1925

Der erste Deutsche Naturschutztag in München will „über die volkstümliche Bedeutung des Naturschutzes“ aufklären. Der bayerische Staatsrat Eduard von Reuter begrüßt am 26. Juli die aus ganz Deutschland angereisten Teilnehmer voller Pathos so:
"In Wort und Schrift wird von gemühtiefen und einsichtigen Männern darauf aufmerksam gemacht, dass allerwärts die Natur durch den schrankenlosen Materialismus der Neuzeit und durch die hemmungslose Ausbeutung aller ihrer Schätze der Gefahr ausgesetzt ist, eine erschreckende Verflachung, Verödung und Verarmung zu erleiden."

1928

In Brüssel eröffnet das "Internationale Büro für Naturschutz", Vorläufer der Weltnaturschutz-Union (IUCN).

1947

In Bad Honnef am Rhein gründet sich die "Schutzgemeinschaft Deutscher Wald", um der Abholzung der Wälder als Reparationsleistung für die Siegermächte entgegenzuwirken und den Brennholz-Einschlag zu mäßigen.

1956

Der Hamburger Kaufmann Alfred Toepfer, Vorsitzender des Vereins Naturschutzpark, verkündet den Plan, in der Bundesrepublik 25 Naturparke zu schaffen. Sie sollen Erholung, Tourismus sowie Natur- und Landschaftsschutz verbinden.
Oft werden Naturparke mit Nationalparks oder gar Naturschutzgebieten in einen Topf geworfen - in Wahrheit enthalten sie lediglich einige Naturschutz-, vor allem aber die weit weniger geschützten Landschaftsschutzgebiete (LSG), diese in vielen Fällen als Wald.

1961

Die "Grüne Charta von der Mainau" beklagt den alarmierenden Verbrauch "gesunder Landschaft" und fordert das "Recht auf ein gesundes und menschenwürdiges Leben in Stadt und Land". Der "World Wildlife Fund" (WWF, heute "World Wide Fund for Nature") entsteht in Zürich.

1962

Rachel Carson veröffentlicht ihr warnendes Buch "Silent Spring" (Stummer Frühling). Der "Deutsche Rat für Landespflege" gründet sich mit dem Ziel, der "Grünen Charta von der Mainau" zum Durchbruch zu verhelfen und steht seither stets unter Schirmherrschaft des jeweiligen Bundespräsidenten.

1970

Das UNESCO-Programm "Der Mensch und die Biosphäre" (MAB) will Schutz und nachhaltiges Nutzen der Natur vereinen und regionales Wirtschaften ankurbeln.

1971

Das Ramsar-Abkommen soll weltweit Schutz und nachhaltige Nutzung von Feuchtgebieten fördern. In Vancouver/Kanada wird Greenpeace gegründet.

1972

Der UN-Umweltgipfel Stockholm (Motto: "Wir haben nur eine Erde") macht erstmals globale Umweltprobleme zu einem Konferenz-Thema. Die Vereinten Nationen beschließen ihr Umweltprogramm UNEP.

1973

Das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) regelt den Handel mit gefährdeten Tierarten. Der Naturpark-Mäzen Alfred Toepfer ruft die Europäische Föderation der Natur- und Nationalparke (EUROPARC) ins Leben.

1975

Im neu gegründeten "Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland" (BUND) arbeiten Natur- mit Umweltschützern zusammen - nicht immer einhellig, wie spätere verbandsinterne Konflikte zwischen Befürwortern der umweltschonenden, aber landschaftsverschandelnden Windkraftanlagen offenbaren werden.

1979

Die europäische Vogelschutzrichtlinie tritt in Kraft. In Bonn wird die UN-Konvention zum Schutz wildlebender wandernder Tierarten unterzeichnet. Zur Europawahl tritt erstmals ein Listenbündnis "Die Grünen" an.

1980

IUCN, WWF, UNEP und andere Organisationen begründen die "Welt-Naturschutz-Strategie". Sie drängen auf eine verträgliche Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Artenvielfalt auf der Erde und zielen auf ein neues Gleichgewichtes zwischen Mensch und Umwelt. Zoos sollen eine wichtige Rolle beim Artenschutz spielen.

1985

Die europäische Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) soll die ökologischen Folgen größerer Bauvorhaben eingrenzen und Bürger wie auch Verbände an den Planungen stärker als bisher beteiligen. „Beschleunigungsgesetze“ nach der Wiedervereinigung 1990 höhlen die gewachsenen Mitspracherechte wieder aus.

1987

Der Brundtland-Bericht "Unsere gemeinsame Zukunft" entwirft das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung.

1992

Die Fauna- Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-R) der EU soll die Lebensräume wildlebender Arten schützen und vernetzen.

Die UN-Umweltkonferenz in Rio de Janeiro mündet in dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt sowie in der Klimarahmen- und Wüstenkonvention.

2000

Die Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL) der EU erklärt Wasser zum schützenswerten Naturerbe und regelt die Nutzung von Gewässern und Grundwasser.

2002

Der Aktionsplan des Umwelt-Gipfels "10 Jahre nach Rio" (Rio + 10) in Johannesburg versucht, das Artensterben und den Schwund natürlicher Ressourcen zu bremsen.

2006

Fünzig Jahre nach der Ankündigung des Hamburger Kaufmanns Alfred Toepfer, in Deutschland 25 Naturparke schaffen zu wollen, gibt es bundesweit 95 davon - sie nehmen knapp ein Viertel der Staatsfläche (24 Prozent) ein. Der in Bonn ansässige "Verband Deutscher Naturparke" (gegründet 1963) vertritt 86 der 95 Naturparke